



15.02.2024

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für IT und Digitalisierung

Erneuerung Microsoft Enterprise Agreement

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	28.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die europaweite Ausschreibung zur Erneuerung des auslaufenden Microsoft Lizenzvertrags auf Basis des Rahmenvertrags des BMI und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Lizenzanalyse durchzuführen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 muss die Erneuerung des sogenannten „Enterprise Agreements“ erfolgen, dem Lizenzvertrag mit Microsoft. Dieser kann mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden, was zuletzt im Jahr 2020 erfolgt ist. Durch die Rahmenvereinbarung des BMI mit Microsoft konnte 2023 von einer einjährigen Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden, so dass die Vereinbarung zum 31.07.2024 endgültig ausläuft und neu abgeschlossen werden muss.

Unter den Lizenzvertrag fallen Nutzungs- und Supportrechte für Betriebssysteme (Endgeräte und Server), Office-Produkte, Datenbanken, Serversoftware wie z.B. Emaildienste sowie erforderliche Zugriffslizenzen. Auch wenn es sich um einen Neuabschluss der Lizenzvereinbarung handelt, so stellt diese praktisch eine Verlängerung der bisher im Einsatz befindlichen Lizenzen dar.

Die Ausschreibung soll wie bisher auch für 3+1 Jahre erfolgen, d.h. nach Ablauf der ersten drei Vertragsjahre kann eine Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu den dann aktuellen Preiskonditionen erfolgen. Von der Option kann nur gebraucht gemacht werden, wenn diese zu Vertragsbeginn mit aufgenommen wird, sie muss daher bereits in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Die Zustimmung für eine angedachte Inanspruchnahme der Verlängerung wird rechtzeitig im zuständigen Gremium eingeholt.

Das Orientierungsangebot für die Verlängerung des aktuellen Lizenzbestandes zu aktuellen Microsoft-Konditionen beläuft sich auf ca. 955.000 € für drei Vertragsjahre, die in 3 gleiche Jahresraten aufgeteilt wird. Der Rahmenvertrag des BMI gibt keine Produktpreise vor, sondern regelt, zu welchen Rabatt-Konditionen die Microsoft-Vertriebspartner Lizenzen beziehen können. Die europaweite Ausschreibung ist erforderlich, weil die Partner diese Rabatte unterschiedlich an die Kunden weitergeben.

Die aufgrund des Orientierungsangebotes erwartete Kostensteigerung gegenüber dem aktuellen Vertrag (ursprüngliches Volumen ca. 860.000€) ergibt sich zum einen aus allgemeinen Preisanpassungen seitens Microsoft sowie der seit Vertragsbeginn erforderlichen Aufstockung des Lizenzbestands. Seit dem letzten Vertragsabschluss mussten zusätzliche Datenbanklizenzen erworben werden. Im Zuge des altersbedingten Austauschs von Servern gegen leistungsfähigere Systeme mit mehr Prozessorkernen musste zudem die entsprechenden Serverbetriebssystemlizenzen aufgestockt werden. Diese zusätzlichen Lizenzen müssen nun ebenfalls mit verlängert werden.

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Lizenzierungsmöglichkeiten für Microsoft-Produkte. Das Enterprise Agreement bietet einige Vorteile:

- Möglichkeit, unterschiedliche Versionen der Produkte bis hin zur jeweils aktuellsten einzusetzen → kein Lizenzneukauf bei Versionswechsel
- Zusätzliche Lizenzen müssen nur einmal im Jahr nachlizenzieren werden und nicht sofort beim Einsatz → Erhöhung der Flexibilität, Erleichterung bei Lizenzmanagement und Finanzplanung

Aufgrund dieser Vorteile wird das Microsoft Enterprise Agreement weiterhin die favorisierte Beschaffungsform sein. Da Microsoft in den letzten Jahren seine Lizenzmodelle oft angepasst hat, findet aktuell gemeinsam mit einem qualifizierten Partner eine Analyse der Lizenzsituation statt. Diese soll beleuchten, ob für Teilbereiche andere Beschaffungsformen wirtschaftlich sinnvoll sein können und ob generell Optimierungen im Lizenzbestand vorgenommen werden können. Ebenso wird geprüft, ob für die von Microsoft forcierte Entwicklung in Richtung Cloud bereits jetzt optionale Vertragsbestandteile aufgenommen werden können, um diese bei Bedarf während der Vertragslaufzeit ohne Zusatzverträge in Anspruch nehmen zu können. Die Ergebnisse der Analyse sollen ebenfalls in die Beschaffung einfließen.

Die europaweite Ausschreibung soll nach Abschluss der Lizenzanalyse voraussichtlich im März 2024 veröffentlicht werden. Aufgrund der vorgegebenen Vergabefristen kann die Vergabeentscheidung nicht im nächsten Gremienzyklus getroffen werden. Um den entsprechenden zeitlichen Vorlauf des Vertragsschlusses mit Microsoft dennoch einhalten zu können, bitten wir, die

Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung informieren.

Der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 14.02.2024 hierzu vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe zu ermächtigen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erwarteten Kosten für die erste Jahresrate sind im Planansatz 2024 berücksichtigt. Für die künftige Entwicklung aufzunehmende Vertragsoption kommen erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme zum Tragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat